



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

StGB NRW-Fachtagung

„Straßenbeleuchtung - eine kommunale Aufgabe im Wandel“

16. November 2010 in Dortmund

9.30 Uhr	Begrüßungskaffee/Ausgabe der Tagungsunterlagen Eröffnung und Moderation Beigeordneter Dr. Stephan Keller Städte- und Gemeindebund NRW
10.00 Uhr	Straßenbeleuchtung als gemeindliche Aufgabe/ Straßenbeleuchtungs-Mustervertrag mit der RWE Hauptreferentin Annette Brandt-Schwabedissen, Städte- und Gemeindebund NRW
10.30 Uhr	WIBERA-Umfrage: Straßenbeleuchtung - eine kommunale Aufgabe im Wandel Dipl.-Wirt.-Ing. Gerrit Birkemeyer, WIBERA
11.00 Uhr	Vergaberechtliche Aspekte der Straßenbeleuchtung Rechtsanwältin Alexandra von Oelhafen, PwC Legal
12.00 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Energiewirtschaftliche Gestaltungsmodelle einer kommunalen Aufgabe im Wandel Dipl.-Wirt.-Ing. Gerrit Birkemeyer, WIBERA
13.45 Uhr	Vertrags- und steuerrechtliche Aspekte der Straßenbeleuchtung Rechtsanwalt Ralf Reuter, PwC Legal
15.00 Uhr	Optimierung der Straßenbeleuchtung durch neue Technik Bürgermeister Christof Sommer, Stadt Lippstadt
ca. 16.00 Uhr	Tagungsende

Am Vormittag und am Nachmittag findet je nach Verlauf der Referate eine Kaffeepause statt. Nach den Referaten ist jeweils ausreichend Zeit für die Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Referenten.



Informationen für Teilnehmer

Für jeden Teilnehmer ist eine Tagungsgebühr in Höhe von 150,-- Euro zzgl. ges. MwSt. zu entrichten. Tagungsunterlagen und ein Mittagessen sowie Pausengetränke sind in der Gebühr enthalten. Sobald die Anmeldung vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung mit der Bitte, den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto des StGB NRW zu überweisen (bitte nicht vorher überweisen). Nach Eingang der Tagungsgebühr wird Ihnen eine Anmeldebestätigung zugesandt.

- Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.
- Bei Absagen nach der 14-Tage-Frist berechnen wir 50 Prozent der Seminargebühr.
- Bei Absagen zu einem späteren Zeitpunkt als acht Tage vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100 Prozent des Seminarbeitrags zu entrichten.
- Wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, entfallen die Stornogebühren.

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Matthews (Tel.: 0211/4587-248), bei Fragen zum Programm erreichen Sie Frau Hauptreferentin Brandt-Schwabedissen unter Tel. 0211-4587-232.